

Protokollauszug zum Beschluss des Prüfungsausschusses UP/UT vom 10.11.2015 zum Verfahren der Anerkennung von Leistungen im Fachbereich UP/UT

Im Zuge der Erstellung der Unterlagen für das Qualitätsmanagement und der Systemakkreditierung wurde ein Schriftstück erstellt, welches das gemäß Prüfungsordnungen derzeit geltende Verfahren zur Anerkennung von Leistungen darstellt sowie eine Überarbeitung der Antragsformulare auf die geltende Rechtslage vorgenommen (siehe Anlagen).

Das geschilderte Verfahren konkretisiert die Regelungen der Prüfungsordnung und soll diese Regelungen verständlich für die Betroffenen erläutern.

Die Hochschule muss das Verfahren zur Anerkennung von Leistungen transparent machen und die Betroffenen hierüber informieren. Dies soll mit diesen Unterlagen erfolgen. Die Vordrucke sollen ab sofort für die Studierenden ausgelegt sowie zum Download bereitgestellt werden, die Verfahrensbeschreibung soll ausgehängt und auf den Internetseiten des Prüfungsamtes sowie der Fachbereiche integriert werden.

Die Unterlagen wurden zwischen dem Qualitätsmanagement, dem Dekanat und dem Prüfungsamt abgestimmt.

Das Prüfungsamt bittet den Prüfungsausschuss UPUT um einen Beschluss zur Festlegung des geschilderten Verfahrens sowie der Festlegung der Antragsformulare.

ANTRAG Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den o. a. Antrag

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.